Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Drittes Kapitel. Fortsetzung des Vorigen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Visual Library

Theils, endlich das zu schnelle und unverhältnißmäßige Emporsteigen desselben. Hierzu kann man noch als entferntere Veranlassungen rechnen, die Intrigue bey Bewerbung um Aemter, die Nachläßigkeit bey Besetzung der Aemter, die Vernachläßigung der ersten kleinen Zwiste und Revolutions-Keime, und die Aufnahme fremder Stämme.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Wie nun übermüthiges Betragen und übermäßige Gewinnste, die ersten beyden jener veranlassenden Ursachen, wirken, und worinn sie eigentlich bestehen, ist fast von selbst klar. Wenn nämlich diejenigen, welche im Besitze der Ehrenstellen und Aemter der Republik sind, den übrigen Bürgern übermüthig begegnen, oder sich zum Nachtheile derselben bereichern: so ist es sehr natürlich, daß diese sich dagegen empören, und zwar theils gegen die Personen selbst, welche dieses thun, theils gegen die Staatsverfassung, welche ihnen die Gewalt dazu giebt. Die unrechtmäßige Bereicherung der

Landesbibliothek Oldenburg

Obern aber geschieht theils vom gemeinen Gute, theils vom Privat-Vermögen der Bürger.

Eben so klar ist, was die Verfassung und die Austheilung der Ehrenämter für Einfluß auf die Gemüther hat, und wie sie die Ursache von Empörungen und bürgerlichen Zwisten werden kann.

Wenn nämlich die Einen sich von denselben ausgeschlossen, in allem, was Ehre und Ansehn bringt, hintangesetzt, und Andere in dem Besitz derselben und ihnen beständig vorgezogen sehen; so entstehet leicht ein Unwille, der Aufruhr hervorbringt. Jene ungleiche Austheilung der Ehre und Ehrenämter kann übrigens in dem einen Falle gerecht, in dem andern ungerecht seyn. Sie ist ungerecht, wenn sie nicht auf die persönliche Würde gegründet ist und sich nach derselben richtet, so daß also einige geehrt werden, die keine Ehre verdienen, und andere herabgesetzt werden, die nicht verächtlich sind. Sie ist gerecht, wenn das Gegentheil geschieht, das heist, wenn die Ehre nach dem Verdienste der Personen vertheilt ist.

Unter der Uebermacht, der dritten Veranlassung zu Empörungen, verstehe ich, wenn in einem Staate eine Person, oder mehrere, alle andere an Reichthum oder Einfluß mehr übertreffen, als es der Natur der Staatsverfassung gemäß ist. Denn ein solches Uebergewicht einiger Bürger bringt leicht den Staat um seine Freyheit, und führt zur Mon-

Landesbibliothek Oldenburg

archie oder zur Familien-Herrschaft. Um dieß zu verhindern, ist deswegen in einigen Orten, wie z. B. in Argos und in Athen, der Ostracismus (die Verbannung allzu mächtig werdender Bürger) eingeführt worden. Ob es gleich besser gewesen wäre, gleich von Anfang dagegen Vorkehrungen zu machen, daß Niemand sich im Staate so sehr über seine Mitbürger erheben könne, als diese Ungleichheit entstehen zu lassen, und dann erst ihr abhelfen zu wollen.

Furcht ist eine vierte Ursache bürgerlichen Aufruhrs: wenn entweder diejenigen, welche Ungerechtigkeiten begangen haben, die Rache der Beleidigten fürchten, oder die, welche glauben vorauszusehen, daß man Ungerechtigkeiten gegen sie im Sinne habe, denselben zuvorkommen wollen. So verbanden sich z. B. die Notabeln in Rhodus gegen das Volk, aus Besorgniß wegen der gerichtlichen Untersuchungen, die man über sie verhängen wollte.

Eine fünfte Veranlassung zu Bürgerkriegen und Aufruhr, habe ich gesagt, sey die Verachtung, das heißt, wenn diejenigen, welche gehorchen sollen, die, welche am Ruder sind, zu geringe schätzen: es sey wegen ihrer geringen Anzahl, wie in Oligarchien, wo die, welche an der Regierung keinen Theil haben, bey Weitem den größern Theil ausmachen, (denn alsdann glauben sie eben ihrer An-

Landesbibliothek Oldenburg

zahl wegen jenen überlegen zu seyn;) oder wegen schlechter Administration und Unordnung in der Regierung, welche Art der Verachtung häufig in Demokratien bey den Reichern und Vornehmen entsteht. So gieng zum Beyspiel in Theben die Volksregierung, nach der Niederlage bey Oenophytae zu Grunde, weil dieselbe die Angelegenheiten so schlecht verwaltet hatte. So fiel sie bey den Megarensern, nachdem dieselben durch Unordnung und Nachläßigkeit in der Regierung Niederlagen erlitten hatten. Eben das geschah in Syrakus, ehe Gelon sich der Alleinherrschaft bemächtigte; eben das in Rhodus, ehe sich diese Stadt von den Athenienſern trennte.

Eine sechste Ursache von gewaltsamen Staatsveränderungen, ist das zuschnelle und unverhältnißmäßige Emporwachsen einiger Glieder. Denn so wie im menschlichen Körper, der aus Theilen besteht, alle zugleich und verhältnißmäßig wachsen müssen, wenn das Ganze seinen Zusammenhang, und also sein Daseyn behalten soll, im entgegengesetzten Falle aber gewiß zu Grunde geht: eben so ist es mit den Staatskörpern, die aus vielen vereinigten Menschen bestehen, beschaffen. Man setze, in jenem wüchse ein Fuß bis zu vier Ellen, indeß der übrige Körper nur zwey Spannen lang wäre: würde ein solcher Mensch leben können? Zuweilen würde durch eine solche Veränderung der

menschliche Körper in einen andern thierischen Körper übergehen, vorausgesetzt, daß gewisse Theile nicht bloß an Quantität, sondern zugleich auch an Qualität, über ihr rechtes Verhältniß wüchsen. In den Staaten nun findet ein solches unproportionirliches Wachsen eines oder etlicher Theile eben so wohl, und noch dazu im Verborgnen statt; und hat auch hier dieselben Folgen. So kann z. B. in Aristokratien die arme Volksklasse ganz in der Stille, ohne daß man es gewahr wird, emporsteigen, und dadurch der Verfassung gefährlich werden. Zuweilen tragen besondere Glücks- oder Unglücksfälle dazu bey, dieses zu befördern. So wurde zum Beyspiel Tarent, eine aristokratisch regierte Stadt, demokratisch, nachdem sie unter der ersten Regierungsform von den alten Einwohnern dieser Gegend in Italien (den Japygern) eine Niederlage erlitten hatte, und dabey viele von den Vornehmern umgekommen waren. So wurden die Argiver, nachdem sie in Hebdoma von dem Cleomenes, dem König der Spartaner überwunden worden waren, genöthigt, die Einwohner einiger um sie herumliegender Ortschaften, die vorher ihre Unterthanen gewesen waren, zu Mitbürgern aufzunehmen. Auch in Athen verlohren, durch Niederlagen in Land Kriegen, die Vornehmern etwas von ihrer Gewalt und ihrem Einflusse, weil von da an, gegen die Zeit des Laconischen Krie-

ges alle Einwohner von Attica mit zu Landsoldaten aufgenommen worden.

Aehnliche Veränderungen können auch in Demokratien vorfallen: doch seltner. Wenn nämlich der Aermern mehrere werden, oder das Vermögen einiger sehr anwächst; so verwandeln sie sich leicht in Oligarchien und Dynasten-Regierung.

Siebentens kann sich eine Staatsverfassung auch ohne Aufruhr und bürgerlichen Krieg aus zwey Ursachen verwandeln. Einmahl wegen Intriguen bey der Bewerbung um Aemter. Dieß war der Fall in Heräa: wo man die ehedem gewöhnliche Wählung der Magistratspersonen in eine Erloosung verwandelte, weil bey den Wahlen nichts als die verderblichsten Intriguen vorgegangen waren. Zum andern durch bloßen Mangel der gehörigen Wachsamkeit, wenn man nämlich in die vornehmsten Regierungs-Aemter solche Personen sich einschleichen läßt, die keine Freunde der itzt bestehenden Verfassung sind. So wurde z. B. die Oligarchie zu Oreos auf der Insel Euböa zernichtet, als man unter die Regenten den Heracleodorus aufgenommen hatte, welcher der Urheber der freyen und demokratischen Regierungsform wurde, die an die Stelle der oligarchischen trat.

Achtens, kann die Verwandlung der Regierungs-Form durch allmählige und im Stillen wachsende Veränderungen geschehen. Ich will sagen,

wenn solche kleine Veränderungen übersehen werden: so kann durch Anhäufung derselben unbemerkt eine sehr große Veränderung in der Form der Gesetzgebung und der Regierung entstehen. So war z. B. in Ambracia von jeher ein geringes Vermögen hinlänglich, einen Bürger zu obrigkeitlichen Aemtern zu qualificiren: endlich aber ließ man auch solche zu, die gar kein Vermögen hatten, wodurch die Staatsverfassung ganz geändert wurde.

Neuntens, werden bürgerliche Zwistigkeiten dadurch vorbereitet, wenn die, welche in einem Staate als Bürger beysammen wohnen, nicht von demselben Stamme oder derselben Nation sind: und diese Anlage zu Uneinigkeiten dauert so lange, bis jene verschiedene Stämme in eins zusammen gewachsen sind. Denn so, wie nicht aus jedem Haufen von Menschen ein zusammenhängender und wohlverbundner Staatskörper werden kann: so kann auch unter ganz unähnlichen Menschen eine solche Vereinigung nicht sogleich und in kurzem zu Stande kommen. Daher alle die Städte, deren erste Erbauer gleich Anfangs Fremde mit zu Hülfe genommen, oder deren Bürger in der Folge Fremde aufgenommen haben, bürgerlichen Unruhen unterworfen gewesen sind. Ein Beyspiel: die Achäer erbauten mit den Trözeniern die Stadt Sybaris. In der Folge, da die Achäer an An-

zahl und Macht das Uebergewicht bekamen, vertrieben sie die Trözenier. Bey dieser Gelegenheit begingen sie den Frevel, der ihnen den Untergang brachte. Ferner, auch in der an die Stelle von Sybaris erbaueten Stadt Thurii entstanden große bürgerliche Unruhen zwischen den alten Sybariten und den neu hinzu gekommenen Anpflanzern. Denn da jene als alte Eigenthümer des Landes verlangten, in allen Stücken Vorrechte zu haben, wurden sie von den übrigen aus der Stadt getrieben. Zu Byzanz wurden die zu Bürgern aufgenommene Fremde über einem Anschlage sich des ganzen Staats zu bemächtigen, entdeckt, und mußten deshalb nach einem blutigen Gefechte weichen. Zu Antissa auf der Insel Lesbos hatte man die aus Chios Verbannten aufgenommen und ihnen das Bürgerrecht gegeben: aber bald darauf kam es mit ihnen zum Streit, der sich, nicht ohne Blutvergießen, mit der Verjagung dieser neuen Bürger endigte. In Zankle (Messina) in Sicilien waren es die alten Bürger, welche von den Pamiern, die sie bey sich 5
anfgenommen und ihrem Staat einverleibt hatten, verjagt wurden. Den Apolloniaten am Pontus Euxinus ging es nicht besser, denn von der Zeit an, als sie Fremde in ihrer Stadt hatten anbauen lassen, lebten sie in unaufhörlichen Streitigkeiten. Auch die Syrakusaner geriethen in Unruhen, als sie, nach der Periode ihrer Tyrannen-Regierung,

die Fremden und die Miethsoldaten zu Bürgern angenommen hatten: und ihre Streitigkeiten wurden bis zu wirklichen Gefechten getrieben. Die Amphipolitaner nahmen Kolonisten von den Chalcidensern an, und wurden von diesen in der Folge großen Theils gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen.

Wie ich schon gesagt habe, in Oligarchien ist es gemeiniglich das Volk, welches die Unruhen anfängt, weil es glaubt von den Vornehmern beleidigt zu seyn, weil sie ihm nicht gleiche Rechte mit sich zugestehn, da doch persönliche Gleichheit zwischen ihnen statt findet. In den Demokratien hingegen sind die Vornehmern die Unruhstifter, weil sie sich mit gleichen Rechten begnügen sollen, da sie doch besser als das Volk zu seyn glauben. Zuweilen entstehen Streitigkeiten unter den Bürgern einer Stadt, bloß wegen der Verschiedenheit der Oerter, die sie bewohnen, wenn nämlich dadurch eine Verschiedenheit der Denkungsart und der Sitten daraus entsteht, welche verhindert, daß sie nicht wohl Einen Staatskörper ausmachen können. So waren z. B. zu Clazomene beständige Streitigkeiten zwischen den Bürgern, die auf dem festen Lande, (in dem Theile der Stadt Chytrus genannt) und zwischen denen, die auf der Insel wohnten. Eben so lebten die Colophonier mit den Notiern in beständigem Streite. Auch in Athen

Landesbibliothek Oldenburg

sind die, welche den Pyräus bewohnen, weit mehr demokratisch gesinnt, als die, welche in der eigentlichen Stadt wohnen.

Denn so wie bey einer in Schlachtordnung gestellten Armee der kleinste Graben die Phalangen trennt und sie hindert, als ein Corpus zu agiren: so macht auch in einem Staat jeder Unterschied der Bürger einen Bruch unter ihnen. Die größte von allen Verschiedenheiten ist die zwischen Tugend- und Lasterhaften: die nächst folgende ist die zwischen Armen und Reichen: und so die übrigen nach einander, unter welchen auch jene, von welcher ich zuvor geredet habe, ihren Platz findet.

Landesbibliothek Oldenburg

Viertes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Es entstehen demnach die bürgerlichen Unruhen nie um kleiner Gegenstände willen, aber wohl aus kleinen Veranlassungen. Diese kleinen Veranlassungen aber sind dann am fähigsten, Revolutionen zu erzeugen, wenn sie Personen betreffen, die von Gewicht und Einfluß sind. So geschah es z. B. zu Syrakus in den ältern Zeiten, daß die ganze Staatsverfassung sich auf Veranlassung eines Streits zwischen zwey Jünglingen änderte, die wegen eines Liebeshandels mit einander uneinig wurden, und eben damals ansehnliche Posten bey der Regierung verwalteten. Da nämlich der eine, in Abwesenheit des andern, dessen Liebling verführte; und dieser hinwiederum, um sich an dem ersten zu rächen, dessen Frau zur Untreue bewog; so entstand daraus eine Zwistigkeit zwischen beyden, welche durch die Theilnahme der Anhänger von Beyden zuletzt die ganze Stadt in zwey feindliche Factionen theilte. Daher ist es sehr wohl gethan, dem Anfange solcher Streitigkeiten vorzubeugen, und wenn zwischen den Häuptern und Mächtigsten in einer Republik Streitigkeiten entstehen, die Aussöhnung derselben zu suchen. Denn dieser Anfang liegt immer in einem Fehler oder in einem Un-

Landesbibliothek Oldenburg